Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 1

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

steigerten Lebensbedürfnissen und dem verminderten Geldwerthe, und endlich zu dem Einkommen und den Besoldungen aller andern Berufs= leute, Angestellten und Bedientesten burchaus in keinem billigen und ge= rechten Verhältnisse. Wenn baher ber Aargau nicht hinter allen andern, im Schulwesen fortschreitenden Kantonen zurückbleiben will, so wird er, nach dem Vorgange von Bern, Zürich, Baselland, Solothurn, Thurgau, Appenzell, Schaffhausen, Glarus u. s. w., bei der bevorstehenden Revision bes Schulgesetzes die Lehrerbesoldungen angemessen erhöhen muffen.

Bezüglich des Fleißes, der Pflichttreue und der sittlichen Haltung kann der gesammten Lehrerschaft, mit sehr wenigen Ausnahmen, ein rühmliches Zeugniß ertheilt werden.

Auf die Fortbildung der Lehrer wirken die Lehrerkonferenzen an= regend und belebend ein; regelmäßiger Besuch und Fleiß in den Arbeiten werden überall belobt.

Der Lehrerpensionsverein gablte im Jahr 1858 453 Mit= glieder mit 503 Aftien. An die 124 Pensionsberechtigten mit 148 Aftien wurden im Ganzen Fr. 5017. 20 Cts. ausgerichtet, so daß auf die einzelne Aftie Fr. 33. 90 Cts. kommen. Das Kapitalvermögen betrug auf Ende 1858 Fr. 42,730. 98 Cts.

(Fortsetzung folgt.)

Shul = Chronik. Mag sid Courses illefrance

Schweiz.

Bern. (Corresp.) Im Buchhandel wird foeben ausgegeben : Commentar zum I. und II. Band bes beutschen Lesebuches für böbere Unterrichtsanstalten (Bezirksschulen, Bürgerschulen 20.) von J. B. Straub. Aarau, Chriften. 1860. VI und 364 Seiten. Fr. 5.

Mit herzlicher Freude begrüßen wir diese gediegene Schrift des um die Schule so vielfach verdienten Berfassers. Sie beurfundet eine vollkommene Beherrschung bes schwierigen Gegenstandes, eine klare Ginsicht in die Zwede und Mittel dieses Unterrichtes, und ift mit wohlthuenber Warme und mit beiligem Ernft für die Sache geschrieben. Damit ber Leser ungefähr weiß, mas

er von dem Buche zu erwarten hat und um ihn zur Anschaffung desselben zu ermuntern, geben wir nachstehenden kurzen Bericht darüber.

Das Buch besteht aus einer Einleitung (S. 1-20), welche Zweck und Plan des Commentars u. s. f. darlegt, und der Behandlung von 164 Lese-stücken aus dem 1. und 2. Theil des Straub'schen Lesebuches.

In ber inhaltereichen, anregenden Ginleitung weist ber Berfaffer gunächst barauf hin, wie die Sprache zwei Seiten der Betrachtung darbiete, Inhalt und Form, daß aber der Inhalt nicht der Form wegen, sondern die Form um des Inhalts willen da sei, somit die richtige Auffassung und bas grund= liche Verständniß des Sprachinhaltes als die wichtigere Seite des Sprachunterrichtes erscheine, also der Unterricht die Form nicht bem Inhalt überordnen durfe; daß derselbe nicht wahrhaft bildend wirke, keine bleibende Frucht treibe, wenn er nicht seine vorzügliche Aufgabe in bas Verständniß bes Inhalts sete, da der Geift sich vom Inhalt, nicht von der Form nähre. Wem nun das Innere der Sprache — ber große Reich= thum der Gedanken — fast gang verschlossen bleibe, der gewinne auch kein nachhaltiges Interesse am Lesen bilbender Schriften, die er nicht verstehe, und bies fei ohne Zweifel auch eine ber Urfachen, bag viele gute Volksichriften fo wenig gelesen würden. Jedoch sei über dem In= halt die Form nicht zu vernachlässigen, da nicht nur das Verständniß bes In= halts, sondern auch namentlich die schriftliche Darstellung ein gewisses Maß von Einsicht in die Sprache und ihre Gesetze erheische.

Der vorliegende Commentar hat es aber vorzüglich mit dem Verständniß des Inhalts der Lesestücke zu thun; der Form dient des Versassers "Sprach= buch."

Der Verfasser unterscheibet zunächst zwei Arten von Lesestücken (als Stusenfolge). Anfänglich will er solche Erzählungen behandelt wissen, welche wirkliche Begebenheiten enthalten, und schließt die Erzählungen eines erdichteten ober gemischten Stoffes aus, weil sie eine Auslegung erfordern, für welche der Schüler erst dadurch reif werden soll, daß er das Thatsächliche einer Erzählung richtig, vollständig und zusammenhängend auffassen lernt.

Dann erst sollen bilbliche Darstellungen (Fabeln, Parabeln, Allegorien, Sagen, Legenden, Märchen, Dichtungen 20.) folgen, für welche dann eine Auslegung nöthig ist.

Die Erläuterung und Besprechung von Lesestücken ersterer Art hat nach folgenden Punkten zu geschehen:

- I. Das Erste ist eine genaue Unterscheidung aller in der Erzählung ents haltenen Vorgänge, die Auffassung ihrer natürlichen Reihenfolge und damit ihres innern Zusammenhanges.
- II. Das Zweite ist die Untersuchung, ob der Verfasser der Erzählung alle Vorgänge in ihrer natürlichen Zeitfolge vorsührt, oder ob er nicht etwa (aus einer besondern Absicht) die wirkliche Zeitsolge derselben verlassen hat und sie in einer andern Ordnung erzählt. Der Anfänger muß nothwendig die künstliche Anordnung auflösen und in seiner Auffassung die natürliche Reihensolge der Vorgänge wieder herstellen, um den innern Zusammenhang der letztern zu begreisen.
 - III. Das Dritte ist die Aufsuchung des Planes. Durch Sonderung der Theilbegebenheiten einer Geschichte erkennt man die Abschnitte und somit den Plan des Versassers, Ohne diese Erkenntniß ist kein vollständiges Verständniß möglich. Die klare Nebersschauung des Planes hat für Schüler auch praktischen Werth bei eigenen Darstellungen.
 - IV. Ist ein Lesessück nach diesen Punkten erklärt, so folgt Wiederholung des Einzelnen und Umbildung des Lesestückes (Nebersetzung) münds lich und schriftlich.
 - V. Das Lesestück wird auswendig gelernt und vorgetragen. (Guter Lesevortrag muß vorher erzielt werden.)
 - Sind einzelne Erzählungen in dieser Weise behandelt, so kommt noch etwas Neues hinzu:
 - Der Auszug (Zusamenziehung, Concentration) oder die kurze Inhaltsangabe. Er ist die Grundlage einer klaren Uebersicht aller Vorgänge, bringt Einsicht und hat viel Werth für die schrifts liche Darstellung.
 - Der Auszug führt auch zum Grundgedanken, der die Frucht an dem lebendigen Baum der Erkenntniß ist, die man aber zu pflücken hat. — Der Grundgedanke führt auf den Stoff der Erzählung.

Diese Uebungen folgen sich in nachstehender Ordnung:

- I. Erläuterungen.
- neire II. Eintheilung; Plan. () megmillefiza obildlid nelles pro una C
 - III. Inhaltsangabe, d. i. Unterscheidung der Ginzelheiten jedes Abschnittes.
 - IV. Grundgedanken (3dee), Stoff.
- V. Schriftliche Uebungen: Plan, Auszug, Umbildung (Uebersetzung), Nachbildung.

Die Erklärung der zweiten Hauptart von Leseskücken, der bildlichen Darsstellungen, enthält noch einen neuen Hauptbestandtheil: die Auslegung, d. h. die Auslösung des Bildes. Sie besteht in einer Vergleichung zwischen dem vorgeführten und dem gesuchten Gegenstand, und wirkt, wie jede Vergleichung, geist bilden d. Jede bildliche Darstellung liesert reichen Stoff zu sogenannten Reprodukt ionen: Nachahmung, Auszug, Inhaltsangabe.

(Schluß folgt.)

- In der Sitzung vom 22. Dez. v. J. wurde die Berathung des Gesetzentwurses über die Lehrerbildungsanstalten wieder fortgesetzt und zwar in auffallender Schnelle, indem die einzelnen Artikel nach Verlesung und Ersläuterung derselben meistens ohne Diskussion durch bloßes Handmehr angesnommen wurden.
- S. 11 handelt von dem aus einem Direktor, fünf Hauptlehrern und den erforderlichen Hülfslehrern bestehenden Lehrerpersonale.
- Nach S. 12 bezieht der Direktor nebst freier Station für sich und seine Familie eine Jahresbesolbung von höchstens Fr. 2500. Die Besoldung eines Hauptlehrers beträgt Fr. 2200 ohne freie Station, diejenige eines Hülfs-lehrers Fr. 800 nebst freier Station.
- S. 13 bestimmt die Verpflichtungen des Direktors als Hausvater, sowie diejenigen der Lehrer.
- S. 14 handelt von den alljährlichen Wiederholungs= und Fortbildungs= kursen im Seminar selbst.

Der zweite Abschnitt betrifft das Lehrerseminar für den französischen Kanstonstheil, und §. 15 sett die Geltung der Bestimmungen für das Lehrerseminar des deutschen Kantonstheils auch für dasjenige des französischen Kantonstheils, welches für beide Konsessionen bestimmt ist, sest.

- S. 16 bestimmt die Zahl der Zöglinge des französischen Seminars auf höchstens 30.
- S. 17. Das Lehrerpersonal besteht aus einem Direktor, zwei Haupt= lehrern und den erforderlichen Hülfslehrern.
- S. 18 sett mit dem französischen Seminar eine Musterschule als Uebungsschule für die Seminaristen in Verbindung. Dieselbe steht unter der unmittels baren Leitung eines Primarlehrers, dessen Besoldung Fr. 900 nebst freier Station beträgt.
- SS. 19 und 20 handeln von der Aufnahme in die Musterschule und von dem jährlichen Pflegegeld von mindestens Fr. 80 der unvermöglichen Mustersschüler. Vermögliche bezahlen mehr.

Der dritte Abschnitt umfaßt die Lehrerinnenseminarien. Hier wird in S. 21 das Gesetz vom 2. Sept. 1848 über die Organisation der Normalschulen zur Bildung von Lehrerinnen noch serner für den deutschen Kantonstheil, aber auch für den Jura, für welchen es bisher aufgehoben war, in Kraft erklärt.

- S. 22 wendet in Betreff der Kostgelder den S. 9 auch für Lehrerinnen= seminarien an.
- S. 23 bestimmt die Besoldung des Vorstehers auf höchstens Fr. 23000 nebst Wohnung 2c. Die Besoldung eines Hauptlehrers beträgt im Ganzen höchstens Fr. 1500, diejenige der Hülfslehrerin bis auf Fr. 300 nebst freier Station.

Der vierte Abschnitt enthält in den §§. 24-27, wonach dieses Gesetz auf 1. Mai in Kraft treten soll, die Schlußbestimmungen. — Das Gesetz, welches nun in erster Berathung erledigt ist, unterliegt noch einer zweiten Berathung.

- (Einges.) Als Gegenstück zu der in letzter Nummer enthaltenen Melsbung aus dem Kanton Aargau möge folgende Mittheilung den Muth der Lehrerschaft mehr beleben. Ein Hausvater glaubte sich an einem angehenden jungen Lehrer für körperliche Strasen, die dieser gegen Lernseindlichkeit, Frechsheit und trotiges Benehmen seines Knaben nach Pflicht und Sewissen über denselben verhängt hatte, auf öffentlicher, rings von Wald umgebener Straße, dem täglichen Schulwege des Lehrers, durch handgreisliche Demonstrationen rächen zu dürsen, wurde aber vom Untersuchungsrichter von Obersimmenthal zu 3 Monaten Leistung aus dem Amte, 9 Fr. Buße, 5 Fr. Entschädigung an den Beleibigten, sowie zu sämmtlichen Kosten verurtheilt.
- Langnau. Ein Lesezirkel hiesiger Töchter hat den unbemittelten Kindern der untersten zwei Klassen dadurch eine Freude gemacht, daß er ihnen einen stattlichen Weihnachtsbaum aufpflanzte, welcher mit allerlei Lehrs und Schreibmaterialien behängt wurde. Die ärmern Kinder sehen nur zu oft mit blutendem Herzen auf das schöne "Weihnachtschindli" der Vermöglichen, darum ist diese Veranstaltung aller Ehren werth. Es waren in kurzer Zeit über Fr. 30 gezeichnet. (Emmenthalerblatt.)

Burich. Die "Berner-Ztg." bringt in einer Correspondenz, betreffend die ökonomischen Verhältnisse der zürcherischen Volksschuls lehrer, Näheres über deren gesetzliche Besoldungen, die folgendermaßen gesleistet werden:

- 1) Bon den Eltern der die Schule besuchenden Kinder ein jährliches Schulgeld von Fr. 3 von jedem Alltags, und Fr. 1½ von jedem ans dern Schüler (Konfirmanden inbegriffen als Singschüler). Für Almosengenössige zahlen die Armenpflegen, und für nicht öffentlich unterstützte Bedürstige der Staat.
- 2) Bon der Schulgenossenschaft eine jährliche fire Besoldung von Fr. 200, freie Wohnung, eine halbe Juchart gutes Pflanzland in möglichster Nähe der Wohnung, und zwei Klaster dürres Brennholz unentgeldslich für den Gebrauch des Lehrers zum Hause geliesert. (Wohnung, Land und Holzlieserung können auch in Geldleistungen umgesetzt werden.)
- 3) Der Staat gibt folgende Zulagen: Soweit die Fr. 200 des firen Besoldungssatzes der Gemeinde sammt der Hälfte des Schullohnes nachstehende Summen nicht erreichen, wird das Mangelnde von Staatswegen zugesett:

für Lehrer unter 4 Dienstjahren auf Fr. 520,

über 4 " 700.

Nebstdem ertheilt ber Staat folgende Alterszulagen :

Lehrern über 12 Dienstjahren Fr. 100,

, 18 , 200, , 24 , 300.

Die Befoldung und ber Betrag des Schulgeldes werden dem Lehrer all= vierteljährlich unentgelblich und vollständig zugestellt.

Das Einkommen ber Sekundarlehrer besteht:

- a. in freier Wohnung mit 4 Juchart Garten ober Pflanzland;
- b. in einer firen jährlichen Besolbung von wenigstens Fr. 1200;
- c. in einem Dritttheil des Schulgeldes (dieses beträgt für einen Sekundars schüler per Jahr Fr. 24, dabei ist auf 8 Schüler wenigstens 1 Freiplat);
- d. in Alterszulagen von Seite bes Staates:

Fr. 100 vom 7 .- 12. Dienstjahre,

" 200 " 13.—**1**8.

" 300 " 19.—24.

" 400 " 25. Dienstjahre an.

Ein Primarlehrer mit 80 Alltags: und 40 Singe und Ergänzungs: schülern käme also nach dem 4. Dienstjahre auf eine Baareinnahme von Fr. 850 nebst Wohnung, 2 Klastern Holz und ½ Juchart Pflanzland, und mit den Alterszulagen würde jene sich allmälig steigern bis auf Fr. 1150.

Ein Sekundarlehrer mit 30 Schülern käme von Anfang an auf mindestens Fr. 1400, mit den Alterszulagen allmälig auf Fr. 1800 nebst freier Wohnung und Garten.

Nach 30 Dienstjahren kann ein Lehrer aus Alters = oder Gesundheits = rücksichten vom Amte zurücktreten und hat dann Anspruch auf einen lebens= länglichen Ruhegehalt im Betrage der Hälfte der bezogenen gesetzlichen Baar= besoldung (Schulgeld nicht berechnet) von Staatswegen.

Wird ein Lehrer früher aus andern unverschuldeten Ursachen dienstun= tauglich, so erhält er durch seine Resignation Anspruch auf eine Aversalent= schädigung; verliert er unter solchen Umständen die Stelle durch eine Schluß= nahme der Behörden, so muß ihm das Minimum des gleichen Ruhegehaltes ertheilt werden, wie demjenigen, welcher nach 30 Dienstjahren zurücktreten muß.

Das "Zürcher-Intelligenzblatt", das sich im Uebrigen für das neue Schulgesetz befriedigend äußert, bedauert die Lebenstänglichkeit aller Lehrersstellen, welche das Gesetz ausstellt als "Rückschritt, den das künstige Jahr wiesder gut zu machen habe". Das "Intelligenzblatt" faßt die eigentliche Situation des Lehrers unmöglich vom rechten Standpunkte auf, sonst würde es sich kaum veranlaßt sinden, diese wichtige Bestimmung des Gesetzes als Rückschritt zu bedauern! Wir rubriziren sie im Gegentheil in die Erscheinungen des "Fortsschritts".

Aargan. Im verflossenen Sommer wurden nach Anleitung der Versordnung über die Obersehrerinnen der weiblichen Arbeitsschulen in Baden, Zurzach und Rheinfelden Bildungsturse für künstige Arbeitssehrerinnen abgehalten, und darin nach den Berichten der Schulräthe von den Oberslehrerinnen sehr befriedigendes geleistet. Dieselben waren von 64 Töchtern besucht, von denen fast alle, welche das gesetzliche Alter hatten, mit rühmlichen Wahlfähigkeitszeugnissen entlassen wurden.

Schwyz. (Corr.) Für diejenigen schwyzerischen Lehrer, welche nicht Kantonsbürger sind, enthält der 11. Nechenschaftsbericht des Regierungsrathes einzelne sehr beachtenswerthe Stellen. Wir theilen sie hier mit:

"Ferner waren die Lehrerstellen nicht besetzt in Freienbach die Unterschule aus Mangel kantonsbürgerlicher Lehrer.

"Unter den guten Lehrern blicken wir mit Befriedigung auf die fünf, die aus unserm Lehrerseminar getreten sind; ihre Aufführung ist gut, ihre prakstische Tüchtigkeit hat sich bei der Mehrzahl schon bewährt. Können wir mit unsern Seminarzöglingen die Schulen allmälig besetzen, so werden auch die hwächern sich entschieden haben.

"Die Tüchtigkeit unseres Lehrerstandes ist ungefähr die gleiche geblieben. Billig, eher mild beurtheilt finden wir bezeichnet mit der ersten Note 30, mit ber zweiten 25, mit der dritten 20, mit der vierten 4 und mit der fünften 1.

"Der Zustand der Schulen ist durchschnittlich mild notirt. Notirt sind mit erster Rote 19, mit zweiter 33, mit britter 19, mit vierter 4 und mit noch Bergleichungen angestellt werben ; wir wollen aber dieses unterlich

"Ein ordentlicher Zustand, wenn man will; aber nicht, wie er bei Hand= habung der Schulgesetze auch bei unserm jetzigen Lehrerpersonal sein könnte und daher sein sollte! Das traurigste sind mitunter - bedeutende Geldopfer unig viejenigen jungen Leute in's Cominge of nellen drim Bad. ! glofred ando

- 1. Unser Lehrerseminar, polise Pfeisen schneiden ich die fich

wenigen Jahren, seit benen bas Seminar besteht, auch ichen Ir. 25. 25. Die hier zitirten Stellen reden an und für sich schon deutlich genug, bennoch erlauben wir uns einige Bemerkungen, ohne etwa dem Seminar in Seewen, noch beffen Zöglingen, noch irgend Jemanden zu nahe treten zu wollen; wir find Niemanden gehäffig. Wir verlangen nur: Wahrheit ohne Ent= stellung, und : Jebem bas Seine. fcon auch einmal fommen.

Der "Mangel an kantonsbürgerlichen Lehrern" war also mit eine Ur= sache, daß die Unterschule in Freienbach unbesetzt blieb. Wäre es nicht möglich, daß man nach und nach auch noch andere Stellen unbesetzt ließe, um "die Schulen allmälig mit unfern Seminarzöglingen" befeten zu können, auf baß sich um so eber "bie schwächern entschieden haben".

Mit "schwächern" werden wohl die Schulen bezeichnet sein? Gewiß, wenn einmal die Seminarzöglinge von Seewen allein den Schulen im Kanton Schwyz vorstehen, dann findet man da lauter ausgezeichnete Schulen, es gibt bann keine schwachen Schulen mehr. Merkt euch bas, ihr Eidgenoffen im Margau, im Thurgau, in St. Gallen, ihr, in allen Gauen unseres Bater= landes. Da brinnen im Lande Schwyz wird euer Musterstaat erblühen.

Auch beim "jetigen Lehrerpersonal" könnte ber Zustand ber Schulen ein besserer sein ; da wird aber abhelfen "unser Seminar". Bersteht sich ; von ba aus wird alles Heil kommen. Von euch, ihr nichtkantonsbürgerlichen Lehrer geschieht nirgends einer Erwähnung, es wird nicht einmal eine einzige Ausnahme von Einem aus euch gemacht. Ihr habt vielleicht einige Jahre mit vieler Verufstreue und Aufopferung eure Pflicht gethan, aber bafür gibt's keine Anerkennung im Lande Schwyz; bald wird man euch sagen: Der Mohr hat seine Arbeit gethan, der Mohr kann geben. — Merkt euch bas, ihr nicht kans tonsbürgerlichen Lehrer! mir Griffe Ablied unfesten Germin ! mir den bentiche Straffen Lehrer!

Und nun die "bedeutenden Geldopfer", die man an das "jetzige Lehrer= personal" verschwendet, die können gewiß nur wieder von nichtkantonsbürger= lichen Lehrern verschlungen worden sein. D, ihr undankbaren nichtkantons= bürgerlichen Lehrer.

Was die Tüchtigkeit des Lehrerstandes anbelangt, so könnten nun auch noch Bergleichungen angestellt werden; wir wollen aber dieses unterlassen und bemerker noch einmal, gegen Niemanden gehässig zu sein. Der Kanton Schwhz mag sein Seminar haben, und daß es ihm nicht vielsache Bortheile gewähre, wollen wir auch nicht bestreiten. Aber das glauben wir: der Kanton Schwhz muß diesenigen jungen Leute in's Seminar ausnehmen, die er eben hat, und daß sich nicht aus allem Holze Pseisen schneiden lassen, das hat man in den wenigen Jahren, seit denen das Seminar besteht, auch schon ersahren, oder hätte es wenigstens ersahren können. Daß man jeht schon, nachdem fünf Seminaristen vom November dis April Schule zehalten, mit "Tüchtigkeit, die sich bewährt hat", prahlt — das nimmt sich lächerlich aus. Mögen demnach gewisse Herren in noch so süßen Träumen sich wiegen — das Erwachen wird schon auch einmal kommen.

Daß nichtkantonsbürgerliche Lehrer zu den tüchtigsten im Kanton Schwyz zählen, ist eine Thatsache, die nicht wird bestritten werden wollen. Würde man das aber dem diesjährigen Amtsberichte entnehmen können? Muß man nicht vielmehr zwischen den Zeilen das Segentheil lesen? Deswegen sagen wir auch: im Kanton Schwyz werden nichtkantonsbürgerliche Lehrer gar nicht nach Berdienen behandelt. Statt der Aufmunterung bietet man ihnen Hohn. Wenn man auf diese Weise Berufsliebe wecken will — dann gute Nacht!

Wird sich wohl das neu erscheinende katholische Schulblatt der Rechte der Lehrer, wenn sie auch nicht Kantonsbürger sind, etwas annehmen?

Schaffhausen. Der Große Rath hat für die Gymnasiasten vom Lande, welche oft Schwierigkeiten haben, in der Stadt geeignete Wohnungen zu bestommen, die Errichtung eines Konviktes beschlossen und zum Umbau eines alten Klosters zu diesem Zwecke Fr. 10,000 bewilligt.

Graubundten. In seinen Sitzungen vom 22. und 23. Dez. hat der Erziehungsrath zum Gesanglehrer an der Kantonsschule gewählt: Hrn. Käs-Lin aus Bekenried, Kts. Unterwalden.

Americannung im Lande Schoon: b. bnoleuneman euch fagen: Der Mohr Lat

Preußen. Berlin. Hier starb am 16. Dez. v. J. ber berühmte beutsche Sprachgelehrte Professor Wilhelm Grimm, bessen Bruder, Jakob,

auf gleichem Gebiete nicht minder ausgezeichnet ist. Das Brüberpaar stammt aus Hanau.

Im Kaukasus sind sechs Schulen für die Kinder der Bergvölker eins gerichtet worden, wo ihnen das Lesen und Schreiben der russischen Sprache, russische Geschichte, russische Geographie, griechisch skatholische oder musels männische Glaubenslehren und Arithmetik gelehrt werden sollen. Von den 420 Schülern, die vorderhand aufzunehmen sind, sollen 245 auf Staatskosten unterhalten werden.

Preisräthsel für den Januar.

Wie düstere Wolken die Thäler, Belastet mein Wörtchen den Busen; Es senket sich thränend die Wimper, Es blutet das fühlende Herz.

Doch wundersam hebt sich die Seele, Es lächeln die Aeuglein dir helle, Es schwinden die Wölklein, die trüben, Entzieh'st du dem Wörtchen 'nen Laut.

Die Lösungen sind bis am 20. Januar franko der Redaktion ein= zusenden. An die richtigen Löser — die Abonnenten sein müssen — werden durch's Loos vertheilt:

2 Czemplare Grundzüge der Erziehung, von Dr J. J. Vogt. Gekrönte Preisschrift.

Anzeigen.

paracritical appropriate in the continue of th

Schulausschreibungen:

Mr.	Schulort.	Rlaffe.	Sh.={	3ahl.	1779/19	Beio	ldung.	Prüf	ung.	
453.	Gerzensee	Oberschul.	circa	65	baar	F.	430 2c.	Donnstag	, 5.	Jan.
454.	Lopwyl	Mittelsch.	"	75	"	"	474 2c.	Samstag,	14.	"
455.	Seeberg	Untersch.		70				n Borratice -		